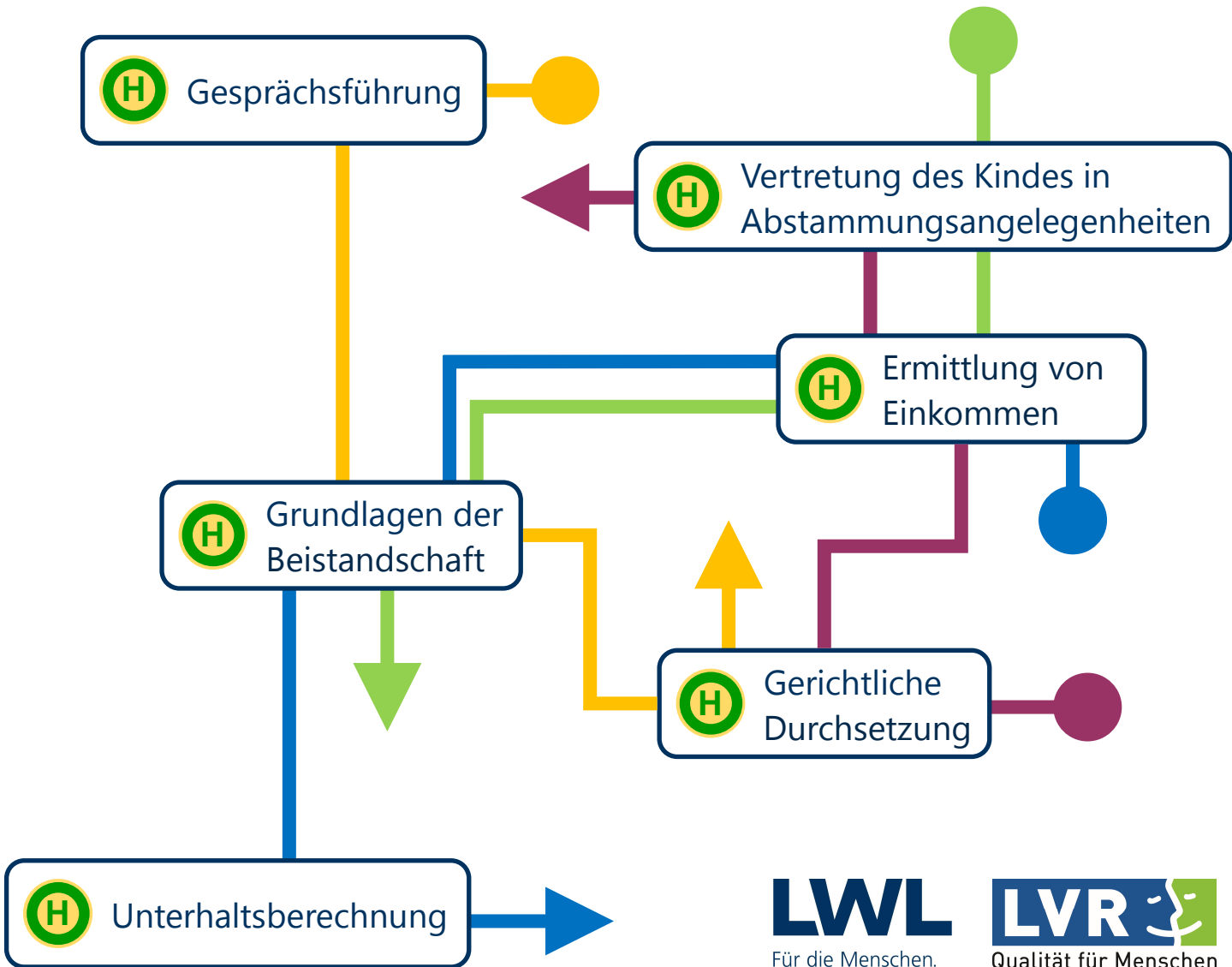




Fahrplan: Fachwissen Beistandschaft



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

Nächster Halt: Fachwissen	2
Haltestelle 1: Grundlagen der Beistandschaft	3
Haltestelle 2: Vertretung des Kindes in Abstammungsangelegenheiten	4
Haltestelle 3: Berechnung von Unterhalt	5
Haltestelle 4: Gerichtliche Durchsetzung von Unterhalt	6
Haltestelle 5: Ermittlung von Einkommen	7
Haltestelle 6a: Grundlagen der lösungsorientierten Gesprächsführung	8
Haltestelle 6b: Gesprächsführung mit mediativen Ansätzen	9
Haltestelle 7: Methoden, die Stärken stärken und Schwächen schwächen	10
Teilnahmegebühren / Übernachtung	11
Anmeldung	12

Nächster Halt: Fachwissen

Sehr geehrte Beiständinnen und Beistände,

die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter bieten Ihnen für das Jahr 2019 eine neu konzipierte Fortbildungsreihe für den Fachdienst Beistandschaft an.

Wir haben auf unserer Route sieben Haltestellen für Sie vorgesehen, an denen wir Ihnen - nach Ihrer Wahl - vertieftes Fachwissen für die Wahrnehmung der Aufgaben im Fachdienst Beistandschaft vermitteln wollen. Geplant ist, auch in den folgenden Jahren diese oder ähnliche Module für Sie anzubieten.

Die Veranstaltungsdaten und Konditionen entnehmen Sie bitte den einzelnen Beschreibungen sowie der Gebührenübersicht.

Wir freuen uns, Sie bei einem, mehreren oder allen Modulen unserer neuen Fortbildungsreihe zu begrüßen.

Antje Fasse & Dennis Herrmann

Fachberaterin und Fachberater für den Fachdienst Beistandschaft
der Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR 

Qualität für Menschen

Haltestelle 1

Grundlagen der Beistandschaft

Für Sie als Fachkräfte, die ihre Tätigkeit im Fachdienst Beistandschaft aufnehmen oder seit kurzem erst hier tätig sind, bieten wir Ihnen an dieser ersten Haltestelle einen vertieften fachlichen Einblick in die Aufgaben, die Sie nach den Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Achten Buch der Sozialgesetzbücher (SGB VIII) ausfüllen:

Einführung in die gesetzlichen Vorschriften, in die Inhalte der Aufgaben und ins Verfahrensrecht: §§ 18, 52a, 55 SGB VIII, §§ 1712ff. BGB, ZPO und FamFG, wie

- Aufgaben der Beratung und Unterstützung
- Beistandschaften - Entstehung, Aufgaben, Beendigung
- Rechtsstellung des Beistands - Vertretungsbefugnis, Zusammenarbeit mit den Eltern, Stellung im Jugendamt
- Kooperation mit Schnittstellen, Datenschutz
- Einführung in das Unterhaltsrecht
- Einführung in das Abstammungsrecht

Referentin: Petra Birnstengel, Juristin, freie Referentin zum Kinder- und Jugendhilferecht

Wann: 15. – 16.1.2019

Wo: KönzgenHaus_Haltern am See, Haltern am See

Haltestelle 2

Vertretung des Kindes in Abstammungsangelegenheiten

Eine der gesetzlichen Aufgaben des Fachdienstes Beistandschaft ist die Vertretung des Kindes in Abstammungsverfahren. Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung ist durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als ein Grundrecht anerkannt. Demnach sind auch die Auskunftspflichten von Eltern, neben der rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in diesem Bereich, Inhalte dieses Moduls.

In diesem Kurs bringen wir Ihnen zunächst die gesetzlichen Grundlagen des Abstammungsrechts näher. Des Weiteren machen wir Sie mit den unterschiedlichen Aufgaben und Verfahrensarten sowie der Rechtsprechung vertraut.

Referentinnen: Kerstin Korsinnek & Doris Pesch,
Grundsatzangelegenheiten des Fachdienstes Beistandschaft, Jugendamt Köln

Wann: 24.6.2019

Wo: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Köln

Haltestelle 3

Vertretung des Kindes im Unterhaltsverfahren – Berechnung von Unterhalt

Zu den Aufgaben des Fachdienstes Beistandschaft gehört die Vertretung des Kindes in Unterhaltsangelegenheiten. Hierzu sind vertiefte Kenntnisse des Familienrechts und vor allem des Unterhaltsrechts und der Ausformung dieser Ansprüche durch die Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht, der OLG-Leitlinien und der konkreten Berechnung erforderlich.

Die einzelnen Berechnungsarten (Minderjährigenunterhalt, Volljährigenunterhalt, Betreuungsunterhalt und Unterhalt im Wechselmodell) werden mit Ihnen anhand von Fallbeispielen aus der Praxis erarbeitet und erläutert.

Außerdem erhalten Sie einen kurzen Überblick in einzelne Aufgaben der Beurkundung.

Referent: Joachim Beinkinstadt, Ehem. Abteilungsleiter im Jugendamt Hamburg-Mitte
Wann: 27. – 29.3.2019
Wo: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Köln

Haltestelle 4

Vertretung des Kindes im Unterhaltsverfahren – Gerichtliche Durchsetzung

Inhalt der vierten Haltestelle wird das Vorgehen zur prozessualen Durchsetzung des gesetzlichen Unterhaltsanspruches des Kindes sein. Grundlegend wird zunächst vermittelt, welche verfahrensrechtlichen Möglichkeiten bestehen, das Abänderungsverfahren und das einstweilige Anordnungsverfahren werden erläutert.

Sachliche, örtliche und instanzielle Zuständigkeiten sowie der Aufbau einer Antragsschrift, die Darlegungs- und Beweisführungspflichten, die Prozesshandlungen sowie die Möglichkeiten zur Beendigungen eines Verfahrens durch Beschluss, Vergleich oder Urteil werden ebenfalls behandelt.

Auch die Klärung von Fragen zu den Verfahrenskosten bzw. der Verfahrenskostenhilfe und Haftungsfragen ist Inhalt.

Referentin: Dr. Marie-Luise Kohne, Rechtsanwältin, Münster

Wann: 5. – 6.11.2019

Wo: LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster

Haltestelle 5

Vertretung des Kindes im Unterhaltsverfahren – Ermittlung von Einkommen

Maßgeblich für die Frage des Bestehens der gesetzlichen Unterhaltspflicht ist die Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten. Hierzu ist die Kenntnis zu den Möglichkeiten der Ermittlung von Einkommenshöhe, insbesondere bei Selbstständigen, unerlässlich.

Ist der Gewinn aus einer innerbetrieblichen Verlosung zur Fußballweltmeisterschaft Einkommen?
Was sind Barentnahmen einer selbstständigen Person? Und was ist mit dem Dienstwagen?

Inhalte dieses 5. Stopps auf der Route durch das Fachwissen ist die vertiefte Befassung mit den jeweiligen Rechten und Pflichten bei Ermittlung und Darlegung des vorhandenen Einkommens sowie den Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung zur Einkommenshöhe durch Klärung dieser Fragen und Themen:

- Welche Verpflichtungen hat der Unterhaltsschuldner, welche Rechte der Unterhaltsgläubiger?
- Welche Unterlagen sind aussagefähig und wie sind sie vorzulegen und zu lesen?
- Welche Fristen, Beweislastregelungen und -erleichterungen sind zu beachten?
- Was gilt bei Selbstständigen und abhängig Beschäftigten?
- Rechtsquellen und Rechtsprechung

Referent: Dr. Klaus Seubert, Richter am Amtsgericht Eschwege

Wann: 13. – 14.11.2019

Wo: KönzgenHaus_Haltern am See, Haltern am See

Haltestelle 6a

Gesprächsführung – Grundlagen der lösungsorientierten Gesprächsführung

Gerade in Gesprächen mit belasteten Familien ist es sinnvoll, die Verantwortung für die Gesprächsergebnisse bei den Eltern zu lassen. Dazu gibt es in der lösungsorientierten Gesprächsführung viele Anregungen, die dazu führen, dass Sie in der Beistandschaft Entlastung verspüren und die Eltern sich ihrer Verantwortung wieder bewusst werden.

In diesem Modul erklären wir Ihnen zunächst Grundlagen der Gesprächsführung. Dazu gehören das richtige Fragenstellen, das Zuhören und das Bewusstmachen unterschiedlicher Zugänge zu Gesagtem und Gehörtem.

Im zweiten Teil werden verschiedene Techniken der lösungsorientierten Gesprächsführung vorgestellt. Die Anwendung der unterschiedlichen Tools führt immer dazu, dass sich Ihre Klienten positiv gewertgeschätzt fühlen, dass sie zu ihren eigenen Ressourcen zurückgeführt werden und dass sie sich selbst kleine Ziele stecken, mit denen sie wieder handlungsfähig werden.

Unser gemeinsames Ziel ist immer, dass die Eltern das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen und an einer Beilegung ihrer Konflikte mit dem jeweiligen anderen Elternteil, möglichst ohne Einschaltung des Familiengerichts, arbeiten.

Der Vermittlung von Grundlagen und der Weiterentwicklung der eigenen Gesprächsführung sollen ausreichend Zeit und - nicht zuletzt - auch die Möglichkeit des Erprobens neuer Verhaltensweisen im Gespräch gegeben werden. Daher sind die Module 6a und 6b nur gemeinsam buchbar.

Referentin: Heidrun Kaiser

Wann: 20. – 22.11.2019

Wo: LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho, Vlotho

Haltestelle 6b

Gesprächsführung – Gesprächsführung mit mediativen Ansätzen

Immer wieder sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe mit sehr zerstrittenen Elternpaaren konfrontiert. Diese sehen nur noch ihre Verletzungen und die daraus resultierenden Gefühle gegenüber dem ehemaligen Partner oder der ehemaligen Partnerin und Vater oder Mutter der gemeinsamen Kinder.

Die Gesprächsführung mit mediativen Ansätzen zeigt anhand eines Fallbeispiels auf, wie Eltern, mit Ihrer Hilfe, wieder lernen können, konstruktiv miteinander zu reden und zu verhandeln. Das Seminar ist sehr kleinschrittig aufgebaut, so dass die Teilnehmenden viele Gelegenheiten haben, sich in die Gefühlswelt der verstrittenen Eltern hineinzusetzen und gleichzeitig dabei auch immer das Kind im Blick zu behalten.

Ziel ist, dass Sie den Eltern ihre Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder wieder ins Bewusstsein bringen und sie in die Lage versetzen, mit dem anderen Elternteil zurück zu einer konstruktiven Kommunikation zu gelangen.

Der Vermittlung von Grundlagen und der Weiterentwicklung der eigenen Gesprächsführung sollen ausreichend Zeit und - nicht zuletzt - die Möglichkeit des Erprobens neuer Verhaltensweisen im Gespräch gegeben werden. Daher sind die Module 6a und 6b nur gemeinsam buchbar.

Referentin: Andrea Wagner
Wann: 29. – 31.1.2020
Wo: LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho, Vlotho

Haltestelle 7

Der Fachdienst Beistandschaft vermittelt sich - Methoden, die Stärken stärken und Schwächen schwächen

Eine wesentliche Erkenntnis des Praxisentwicklungsprojektes Beistandschaften 2020 ist, dass die Beschäftigten des Fachdienstes Beistandschaft in vielen Jugendämtern ein eher „unbeschriebenes Blatt“ darstellen.

Häufig wissen weder die Fachkräfte aus anderen Fachdiensten, die wichtige Schnittstellen sind, noch die möglichen Kundinnen und Kunden, welche Aufgaben Sie wahrnehmen und welche wertvollen Serviceleistungen dies sind.

Im Rahmen des Projektes „Beistandschaften 2020“ wurden einige Flyer erarbeitet, die vorgestellt werden. Weiter werden Sie bei dieser Fortbildung ganz praktische Unterstützungen erhalten, wenn es darum geht, Schnittstellen oder Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss, Ihren Leitungskräften oder möglichen Antragstellenden, Ihre eigene Tätigkeiten zu präsentieren.

Was gilt es zu beachten, wenn Ihre Informationen ankommen sollen? Wie erlangt man Verständnis über den Empfängerhorizont, um eigene Aussagen verständlich darzustellen? Ein weiteres Thema ist die Kommunikation mit den Unterpunkten

- Kollegiale Beratung
- Moderation
- Priorisierung.

Referent: Die Planungen zu diesem Halt sind noch nicht abgeschlossen.

Wann: Weitere Details erhalten Sie durch die Newsletter und die Fachzeitschriften der

Wo: beiden Landesjugendämtern sowie im Fortbildungsbereich (online) des LVR-Landesjugendamtes.

Teilnahmegebühren / Übernachtung

Haltestelle 1:	Teilnahmegebühr	182 €
	1x Übernachtung im Einzelzimmer inkl. 1x Frühstück, 1x Abendessen	65 €
Haltestelle 2:	Teilnahmegebühr	89 €
Haltestelle 3:	Teilnahmegebühr	246 €
Haltestelle 4:	Teilnahmegebühr	179 €
Haltestelle 5:	Teilnahmegebühr.....	181 €
	1x Übernachtung im Einzelzimmer inkl. 1x Frühstück, 1x Abendessen	65 €
Haltestelle 6a:	Teilnahmegebühr	232 €
	2x Übernachtung im Einzelzimmer inkl. 2x Frühstück, 2x Abendessen	117 €
Haltestelle 6b:	Teilnahmegebühr	256 €
	2x Übernachtung im Einzelzimmer inkl. 2x Frühstück, 2x Abendessen	117 €
Haltestelle 7:	Teilnahmegebühr	79 €

In der Teilnahmegebühr ist jeweils die Verpflegung während des Seminars (Getränke, Snacks und Mittagessen) inkludiert. Reise- und Übernachtungskosten sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungsangebot gilt dieses nur solange das von uns reservierte Hotelkontingent nicht ausgeschöpft wurde. Bitte teilen Sie uns bei Ihrer Buchung Ihren Übernachtungswunsch (auch zusätzliche Übernachtungen) mit. Bei Veranstaltungen ohne ein Übernachtungsangebot beraten wir Sie gerne über Möglichkeiten am Seminarort.

Anmeldung

Wir haben Sie von unserem Angebot überzeugt?
Dann freuen wir uns über Ihre Anmeldung!

Bitte melden Sie sich auf der Homepage des LVR-Landesjugendamtes für ein, mehrere oder alle Haltestellen an. Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen 6a und 6b nur gemeinsam gebucht werden können.

Ihr Pfad zur Anmeldung:

- ▶ LVR.de
- ▶ Reiter „Jugend“
- ▶ Reiter „Fortbildung“
- ▶ Online-Katalog
- ▶ Beistandschaft, Vormundschaft

oder

ganz einfach über diesen
QR-Code:



Bei **organisatorischen** Fragen wenden Sie sich bitte an:

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Fortbildungsbüro

Telefonisch unter 0221 809-4016 und -4017 oder per E-Mail an fobi-jugend@lvr.de

Bei **inhaltlichen** Fragen wenden Sie sich bitte an:

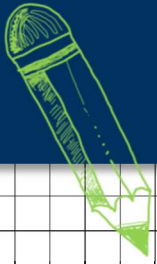
LWL-Landesjugendamt Westfalen, Antje Fasse

Telefonisch unter 0251 591-5780 oder per E-Mail an antje.fasse@lwl.org

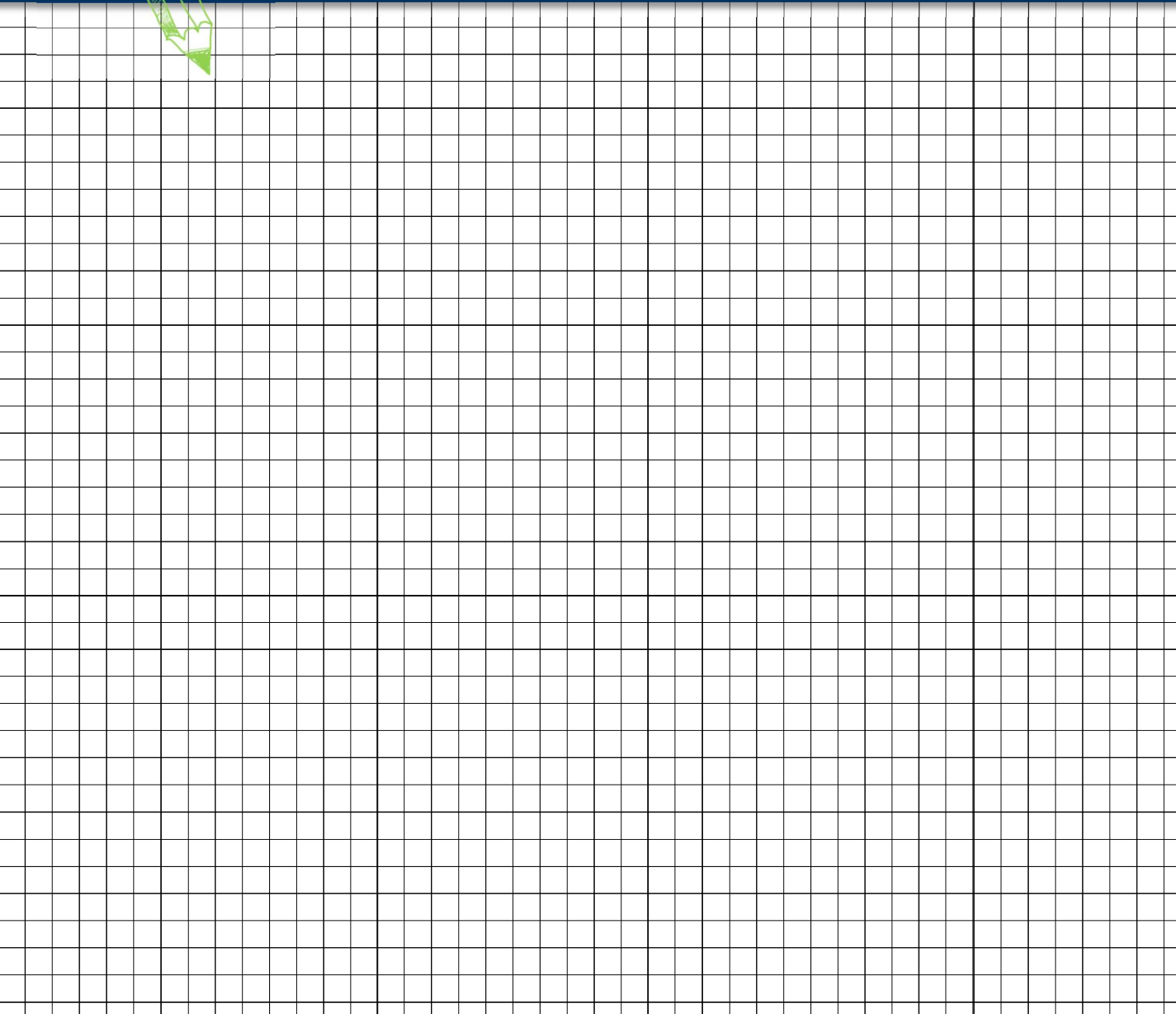
oder

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Dennis Herrmann

Telefonisch unter 0221 809-6763 oder per E-Mail an dennis.herrmann@lvr.de



Ihre Notizen



Die Veranstaltungsreihe ist eine Kooperation von:



Qualität für Menschen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Bildungszentrum

Jugendhof Vlotho



Der Fahrplan Fachwissen ist ein Konzept der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen und dem LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho.

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner:

Antje Fasse, LWL-Landesjugendamt Westfalen, antje.fasse@lwl.org

Dennis Herrmann, LVR-Landesjugendamt Rheinland, dennis.herrmann@lvr.de

Layout: Dennis Herrmann, LVR-Landesjugendamt

Druck: Landschaftsverband Rheinland